



# HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2006

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU**

### **betreffend Studienbeiträge dienen der weiteren Qualitätsverbesserung der Lehre und der Studienbedingungen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich für die Erhebung von allgemeinen Studienbeiträgen ab Wintersemester 2007/2008 aus.

#### **Begründung:**

Die durch die Studienbeiträge erzielten Einnahmen müssen zweckgebunden für die weitere Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden und sind den Hochschulen zusätzlich zu den d-nehin garantierten Einnahmen zur Verfügung zu stellen.

Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Darlehens, das ohne Bonitätsprüfung zu gewähren ist, kann jeder junge Mensch ein Studium aufnehmen. Das Darlehen muss frühestens zwei Jahre nach Beendigung des Studiums ratenweise zurückgezahlt werden, und zwar nur dann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze erreicht wird.

Im internationalen Vergleich ist es längst üblich, dass sich die Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligen. Dies hat auch im Ausland einerseits zu einer Verbesserung der Studienbedingungen und andererseits zu verkürzten Studienzeiten geführt. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist es daher unerlässlich, wenn sich Hessen dem Vorbild anderer Länder und Staaten anschließt.

Hinzu tritt auch der Gerechtigkeitsgedanke. So betragen die durchschnittlichen Kosten für eine Meisterprüfung im Handwerk etwa 10.000 €, die vom Absolventen selbst zu finanzieren sind. Im Vergleich hierzu betragen die Gesamtkosten aus Steuermitteln für ein Studium in den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten etwa 80.000 €, in Medizin und Zahnmedizin etwa 150.000 €.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt, zumal die späteren Verdienstaussichten im Vergleich zu anderen Ausbildungsgängen in der Regel höher liegen. Außerdem tragen die Auszubildenden bereits ab dem ersten Tag ihrer Beschäftigung zur Staatsfinanzierung bei, indem sie Steuern und Abgaben leisten. Insofern ist es eine Frage der Gerechtigkeit, die Studierenden an den Kosten ihres Studiums in angemessener Form zu beteiligen.

Mehrere Bundesländer, darunter die größten und bevölkerungsreichsten Nachbarländer Hessens - Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen -, haben sich bereits für die Erhebung von Studiengebühren bzw. -beiträgen entschieden. Damit sind Tatsachen geschaffen worden, denen sich das Land Hessen nicht verschließen darf.

Wiesbaden, 16. Mai 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Wagner (Lahntal)**